

Stadtrat Jena

Beschlussvorlage Nr. 10/0392-BV



Einreicher:
Oberbürgermeister

- öffentlich -

Jena, 04.02.2010

Sitzung/Gremium	am:	
Dienstberatung Oberbürgermeister	16.02.2010	
Stadtentwicklungsausschuss	04.03.2010	
Stadtrat der Stadt Jena	24.03.2010	beschlossen am 24.03.10

1. Betreff: **Bestätigung Parkraumkonzept**

2. Bearbeiter / Vortragender:	Datum/Unterschrift
Frau Katrin Schwarz	

3. Vorliegende Beschlüsse zum Sachverhalt:

SR: 08/1074-BV Parkraumkonzept für die Stadt Jena (CDU-, SPD-Fraktion) vom 20.02.2008

SEA: 08/1153-BV Bestätigung der Aufgabenstellung zur Erarbeitung „Parkraumkonzept für die Stadt Jena“ vom 10.04.2008

4. Aufhebung von Beschlüssen: keine

5. Gesetzliche Grundlagen: ---

6. Mitwirkung / Beratung:	Datum:
----------------------------------	---------------

Fachbereich Verkehr und Flächen
Fachdienst Verkehrsorganisation / Straßenverkehrsbehörde
Fachbereich Stadtentwicklung / Stadtplanung
Kommunalservice Jena

7. Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt: (in EUR)
keine

8. Realisierungstermin:

9. Anlagen:
Leitfaden Gesamtstädtische Parkraumkonzeption

gez. Dr. Albrecht Schröter

Oberbürgermeister

Der Stadtrat beschließt:

- 001 Der Leitfaden „Gesamtstädtische Parkraumkonzeption Stadt Jena“ wird als strategisches Handlungskonzept der Stadtverwaltung bestätigt.
- 002 Bis zum Ende des Jahres 2010 wird das Konzept fortgeschrieben in Bezug auf
-) die Bereiche außerhalb der Innenstadt
 -) eine Preisgestaltung, die eine gleichmäßige Auslastung aller vorhandenen Parkflächen gewährleistet
 -) die Bewertung der Umsetzbarkeit des Mischprinzips
 -) eine nutzerfreundliche Parkraumgestaltung an den Bahnhöfen

Begründung:

Historie

Im Februar 2008 wurde die Verwaltung (Stadtratsbeschluss 08/1074-BV, Einreicher CDU-, SPD-Fraktion) beauftragt, ein Parkraumkonzept für die Stadt Jena vorzulegen. Als Themenschwerpunkte wurden die Parkgebühren, Park & Ride sowie die Auswirkungen der Bebauung von Eich- und Inselplatz formuliert.

Da der Verkehrsentwicklungsplan 2002 (VEP 2002) das Thema „Ruhender Verkehr“ nicht vertiefend betrachtet hat, wurde seitens der Verwaltung eine umfassende Bearbeitung des Parkraumkonzeptes als Teil des VEP vorgeschlagen. Die Aufgabenstellung für das Parkraumkonzept wurde im April 2008 durch den Stadtentwicklungsausschuss bestätigt.

Im Juni 2008 konnte das Ingenieurbüro BSV Aachen (Büro für Stadt- und Verkehrsplanung Dr.-Ing. Reinhold Baier GMBH) beauftragt werden. Zeitgleich nahm eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe (KMJ / zwischenzeitlich durch KSJ abgelöst, Dezernat 2 / Straßenverkehrsbehörde, Dezernat 3 / Fachbereich

Stadtentwicklung/Stadtplanung sowie Fachdienst Verkehrsmanagement) ihre Arbeit auf. Um das Parkraumkonzept auf aktueller Datenbasis aufzubauen, erfolgte Anfang November 2008 eine Parkraumerhebung im erweiterten Innenstadtbereich.

Neben der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe wurde der Prozess durch einen Arbeitskreis begleitet, dem die Fraktionen des Stadtrates, Vereine/Verbände, Polizei sowie die Vertreter der Eigenbetriebe und betroffenen Fachbereiche der Stadtverwaltung angehörten.

Inhalt / Wirksamkeit des Parkraumkonzeptes

Wie der Verkehrsentwicklungsplan ist auch das Parkraumkonzept ein Strategiepapier, das der Verwaltung bei fachlichen Entscheidungen als Handlungsgrundlage dienen soll. Es gliedert sich in zwei Teile, die nachfolgende Schwerpunkte umfassen:

Teil Innenstadt

Definition des „Zentrumsbereiches“

Der Zentrumsbereich umfasst über die Altstadt hinaus Bereiche mit zentralen innerstädtischen Nutzungen (Norden: Fürstengraben, Osten: Straße „Am Anger“ bzw. Ei-

senbahndamm, Süden: Erbertstraße, Westen: Ernst-Haeckel-Straße, Carl-Zeiss-Straße, Quergasse).

Bestand und Entwicklung des Parkraumangebotes

Unter Berücksichtigung des bestehenden öffentlich zugänglichen Stellplatzangebotes sowie der ermittelten Nachfrage erfolgt anhand dreier Szenarien eine Empfehlung, wieviele der durch die Bebauung des Eich- bzw. Inselplatzes wegfallenden Stellplätze ersetzt werden sollten. Der Gutachter berücksichtigt dabei vorhandene Reserven, zielt aber dennoch auf die Erhaltung des bisherigen „Komforts“. Bei maximaler Auslastung des Parkraumangebotes von 85% ergibt sich somit ein Ersatzbedarf von ca. 400 Stellplätzen (zuzüglich des Eigenbedarfs der geplanten Bebauung), der vorwiegend am Inselplatz und in geringerem Maß im weiteren Bereich der östlichen Innenstadt abgedeckt werden soll.

Struktur und Rahmensetzungen der Parkraumbewirtschaftung (Bewirtschaftungstypen, -zonen, Parkgebühren, Parküberwachung, Umsetzung)

Durch die überwiegende Anordnung des Mischprinzips (kostenpflichtige Parkplätze sind gleichzeitig durch Bewohner in der jeweiligen Bewohnerparkzone frei nutzbar) sollen vorhandene Reserven im Stellplatzangebot verfügbar gemacht werden.

Der Gutachter schlägt sechs Bewirtschaftungszonen vor, deren genaue räumliche Ausdehnung jedoch noch detailliert zu überprüfen ist.

Die Staffelung der Parkgebühren soll entsprechend der Lagegunst der Stellplätze erfolgen. Außer im unmittelbaren Altstadtbereich soll künftig keine Einschränkung der Parkhöchstdauer erfolgen, da sich die Parkdauer überwiegend über die Gebühren regelt.

Parkraumkonzept außerhalb der Innenstadt

Für das Stadtgebiet außerhalb der Innenstadt stellt der Gutachter die sinnvolle weitere Vorgehensweise dar. Für typische Problemkonstellationen werden mögliche Handlungsansätze vorgeschlagen, die durch weiterführende Konzepte zu untersetzen sind. Es werden dabei vier Gebietstypen unterschieden:

A – grundsätzliche Parkraumdefizite für Bewohner ohne anderweitige Nutzerkonkurrenzen,

B – Nutzerkonkurrenzen zwischen Wohnen und Gewerbestandorten,

C – Nutzerkonkurrenzen zwischen Wohnen und großen Freizeiteinrichtungen,

D – Nutzerkonkurrenzen zwischen Wohnen und großen Dienstleistungseinrichtungen.

Parkleitsystem

Neben den konkreten Aussagen zur Parkraumbewirtschaftung trifft der Leitfaden Hinweise zum Aufbau eines Parkleitsystems, wobei für Jena ein teildynamisches System als effektivste Form empfohlen wird (statische Ausweisung einer „Park-Route“, dynamische „Frei/Besetzt“-Anzeige für die großen Parkieranlagen).

P & R

Auf Grund der Größe und der Stadtstruktur ist Jena für ein klassisches P & R ungeeignet. Sinnvoll ist ein Veranstaltungs- P & R, das jedoch nur temporär zu größeren Kultur- oder Sportveranstaltungen wirksam wird.

Das Parkraumkonzept umfasst weiterhin Aussagen zum Mobilitätsmanagement sowie zu Einzelaspekten, wie z.B. Parken in Gewerbegebieten, Reisebusparkplätzen, Wanderparkplätzen und Wohnmobilstandplätzen.